

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Wahlen in den Reichsrath fanden im Jahre 1887 in Wien nicht statt.

B. Landtagswahlen.

Im abgelaufenen Jahre sind solche im Wiener Gemeindegebiete nicht vorgekommen. Zu erwähnen ist, daß in der Gemeinderathssitzung vom 8. November 1887 der Beschluß gefaßt wurde, eine neuerliche Petition an den n.-ö. Landtag wegen Vermehrung der Abgeordneten Wiens zu richten, nachdem eine frühere diesbezügliche Petition seitens des n.-ö. Landtages abgelehnt worden war.

C. Gemeinderathswahlen.

Die bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten, seitens des n.-ö. Landesausschusses mit der Gemeinde Wien eingeleiteten Verhandlungen wegen entsprechender Bertheilung der für den Gemeinderath wahlberechtigten Gemeindemitglieder wurden auch in diesem Jahre fortgesetzt, ohne daß dieselben jedoch bisher zum Abschlusse gelangt wären.

Die Hauptwahlen im Jahre 1887 fanden auf Grundlage der richtiggestellten Wählerlisten

	für den 1. Wahlkörper	am 28. März
" "	2. " "	24. "
" "	3. " "	21. " statt.

Eine engere Wahl kam nur am 26. März im 2. Wahlkörper des X. Bezirkes vor.

Die Bertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke blieb rücksichtlich aller drei Wahlkörper die gleiche wie im vergangenen Jahre.

Vorzunehmen waren folgende Wahlen:

im 1. Wahlkörper: 17 Neuwahlen und 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger Functionsdauer,

im 2. Wahlkörper: 12 Neuwahlen, 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger und 3 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer,
 „ 3. „ 11 Neuwahlen, 1 Ergänzungswahl mit zweijähriger und 2 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer,
 zusammen 40 Neu- und 10 Ergänzungswahlen.

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1886 46.417 betragen; im Jahre 1887 sind zugewachsen:

infolge neuer Erwerbsteuerbemessung	2.599
„ Erwerbsteuererhöhung	—
„ Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	72
„ Nachweisung des Wahlrechtes	1.513
zusammen	4.184;

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1.723
„ Steuerherabsetzung	—
„ Concurseröffnung	67
„ Ablebens	580
„ Pfründenverleihung	40
„ gerichtlicher Verfolgung	1
„ Domiciländerung (außerhalb Wiens)	408
„ Auswanderung	6
„ Curatelverhängung	8
„ sonstiger Ursachen	3
zusammen	2.836,

daher die Zahl der Wähler vor der Reclamationsfrist 47.765 betrug.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 31. Jänner bis inclusive 16. Februar, sind 263 Reclamationen eingebracht und hievon 205 zustimmend und 34 abweislich erledigt worden; der Rest betraf nur geringfügige Änderungen in den Listen. Infolge Reclamationen sind in die Listen aufgenommen worden 197; dagegen wurden gelöscht:

wegen Ablebens	128
„ Concurse	30
„ Übersiedlung außerhalb Wiens	17
„ anderer Ursachen	30
zusammen	205;

es betrug daher die Gesamtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1887 47.757, und zwar:

im 1. Wahlkörper	3.831
„ 2. „	11.070
„ 3. „	32.856

woraus hervorgeht, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten gegen das Vorjahr im 1. Wahlkörper um 45, im 2. um 433, im 3. um 862, zusammen um 1340 Wähler erhöht hat.

An der Hauptwahl betheiligten sich:

im 1. Wahlkörper	1.448
„ 2. „	4.668
„ 3. „	12.968
zusammen	19.084 Wähler

Im Jahre 1887 wurden zusammen 13.214 Berichtigungen in den Wählerlisten durchgeführt.

Die vorgenommenen Gemeinderathswahlen wurden in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 14. April 1887 bestätigt bis auf die Wahl eines Professors an einer Communal-Mittelschule im 2. Wahlkörper des VI. Bezirkes, deren Ratificierung unter Hinweis auf § 33, lit. c der Gemeindeordnung abgelehnt wurde. Über die gegen diesen Beschluss beim k. k. Reichsgericht eingebrachte Beschwerde wurde mit Entscheidung vom 5. Juli 1887 erkannt, dass durch den erwähnten Beschluss des Wiener Gemeinderathes eine Verletzung des passiven Wahlrechtes des Beschwerdeführers stattgefunden habe. Infolge dieser Entscheidung wurde die in Rede stehende Wahl seitens des Gemeinderathes nachträglich agnosciert.

D. Bezirksauschufswahlen.

Da im Jahre 1887 die Mandate der Bezirksauschufschüsse des V. und X. Bezirkes — je 18 — abliefen, wurden in diesen Bezirken allgemeine Neuwahlen vorgenommen; ferner haben im 1. Wahlkörper des II. Bezirkes und im 1. und 2. Wahlkörper des IV. Bezirkes je zwei Ergänzungswahlen und im 1. und 3. Wahlkörper des VI. Bezirkes je eine Ergänzungswahl, sämmtliche mit zweijähriger Functionsdauer stattgefunden. In den übrigen Bezirken fanden keine Wahlen in die Bezirksvertretung statt.

Die Hauptwahlen erfolgten

	für den 1. Wahlkörper am 9. Mai
" "	2. " " 5. "
" "	3. " " 2. "

An denselben betheiligten sich:

im 1. Wahlkörper	361
" 2. "	622
" 3. "	2631
zusammen	3614 Wähler.

Engere Wahlen kamen vor:

am 4. Mai für 1 Mandat des 3. Wahlkörpers im V. Bezirke
" 7. " " 1 " " 2. " " X. "
" 11. " " 1 " " 1. " " X. "

Die Bezirksauschufswahlen wurden vom Gemeinderathe mit Plenarbeschluss vom 1. Juni 1887 bestätigt.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt wurde, hatte der Gemeinderath mit Beschluss vom 28. Mai 1886 die Wahl zweier Bezirksauschufschüsse im VI. Bezirke im Grunde des § 33, lit. c, beziehungsweise § 55 der Gemeindeordnung nicht bestätigt, wogegen die Betheiligten die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen haben. In dem einen Falle, wo es sich um die Wahl eines Communal-Mittelschulprofessors handelte, gab der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 16. Februar 1887 der diesbezüglichen Beschwerde Folge. In den Entscheidungsgründen wurde betont, dass zwar principiell das Lehramt an einer Communal-Mittelschule als ein Gemeindeamt zu betrachten sei, dass jedoch vermöge positiver

gesetzlicher Bestimmungen den Lehrern an den Wiener Communal-Mittelschulen die Wählbarkeit für die Gemeindevertretung zukomme. Im zweiten Falle, wo es sich um die Wahl eines Bezirksauschufes handelte, der in dem Bezirke, für welchen er gewählt wurde, nicht seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, wies der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 16. Februar 1887 die Beschwerde als unbegründet ab.

Zufolge dieser beiden Erkenntnisse wurde in der Sitzung vom 30. März 1887 in ersterem Falle die betreffende Wahl seitens des Gemeinderathes nachträglich bestätigt, in letzterem Falle jedoch eine Neuwahl ausgeschrieben.

Die statistischen Zusammenstellungen über die in den vorstehenden Capiteln besprochenen Wahlen sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt VII, enthalten.

E. Bezirksschulrathswahlen.

Der Bezirksschulrath der Stadt Wien, welcher auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. 51, aus 27 theils gewählten, theils ernannten Mitgliedern unter dem Voritze des jeweiligen Bürgermeisters der Stadt Wien zusammengefeht ist, hatte im Jahre 1887 nur 3 Neuwahlen zu verzeichnen, deren in dem Abschnitte „III. A. Personalangelegenheiten“ im Capitel „4. Bezirksschulrath und Ortsschulrätthe“ näher gedacht ist und welche sämmtlich seitens der Gemeindevertretung vorgenommen worden sind.

F. Ortsschulrathswahlen.

In jedem der 10 Wiener Gemeindebezirke besteht in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870 ein Ortsschulrath, dessen Mitgliederzahl vom Bezirksschulrath bestimmt und mit Ausnahme des vom Bezirksschulrath zum Vertreter der Lehrer designierten Schulleiters und des vom fürsterzbischöflichen Ordinariate als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes entsendeten Religionslehrers im I. Bezirke von dem Gemeinderathe, in den übrigen 9 Bezirken aber von dem Ausschusse eines jeden Bezirkes aus den in den Bezirksauschuf wählbaren Personen für die Dauer von drei Jahren gewählt wird.

Die Mitgliederzahl der 10 Wiener Ortsschulrätthe ist im Jahre 1887 außer den nach dem Schulaufsichtsgesetze für jeden Ortsschulrath zu wählenden 2 Ersatzmännern im VII. Bezirke mit 8, im IV., V., VI., VIII. und X. Bezirke mit je 10, im I. Bezirke mit 11, im IX. mit 14, im II. und III. Bezirke endlich mit je 16 Mitgliedern fixiert gewesen.

In der Zusammensetzung der 10 Wiener Ortsschulrätthe haben im Jahre 1887 nur geringfügige, im Abschnitte „III. A. Personalangelegenheiten“ im Capitel „4. Bezirksschulrath und Ortsschulrätthe“ näher bemerkte Veränderungen stattgefunden, welche in den Ortsschulrätthen des I., III., IV., VI., VIII. und X. Bezirkes zu je einer Ersatzmannswahl, im II. Bezirke zu zwei Ersatzmännerwahlen geführt haben.

G. Armenrathswahlen.

Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 5. November 1878 wurde die Zahl der in den 10 Gemeindebezirken Wiens functionierenden Armenräthe mit 467 normiert, und zwar wurden bestimmt

für den I. Bezirk . . .	50 Armenräthe	für den VI. Bezirk . . .	42 Armenräthe
" II. " . . .	56 "	" VII. " . . .	60 "
" III. " . . .	60 "	" VIII. " . . .	40 "
" IV. " . . .	45 "	" IX. " . . .	50 "
" V. " . . .	34 "	" X. " . . .	30 "

Mit Beschluß vom 13. September 1887 genehmigte der Gemeinderath die Systemisirung von weiteren 5 Armenrathsstellen für den X. Bezirk, so daß sich die Gesamtzahl der systemisirten Armenrathsstellen in Wien auf 472 beläuft.

Die regelmäßige Erneuerung des Armenrathes hat nach der Vorschrift über die Armenpflege im Wiener Armenbezirke (§ 10) von 2 zu 2 Jahren zu einem Dritttheile zu erfolgen.

Während des Jahres 1887 traten vor Ablauf ihrer Functionsdauer

im I. Bezirk	1 Mitglied	im VI. Bezirk	4 Mitglieder
" II. "	1 "	" VII. "	8 "
" III. "	8 Mitglieder	" VIII. "	5 "
" IV. "	1 Mitglied	" IX. "	7 "
" V. "	7 Mitglieder	" X. "	2 "

des Armenrathes zurück; ferner wurden infolge Ablebens

im I. Bezirk	4 Armenrathsstellen	im VIII. Bezirk	1 Armenrathsstelle
" III. "	3 "	" IX. "	1 "
" IV. "	2 "	" X. "	1 "
" VI. "	1 Armenrathsstelle		

erledigt.

Es wurden anfangs des Jahres 1887 von den Bezirksausschüssen der einzelnen Gemeindebezirke (im I. Bezirke vom Gemeinderathsausschusse für die innere Stadt) folgende Neu- und Ergänzungswahlen vorgenommen, welche Wahlen sodann vom Gemeinderathe bestätigt wurden:

im I. Bezirk	15 Armenräthe	im VI. Bezirk	14 Armenräthe
" II. "	17 "	" VII. "	19 "
" III. "	18 "	" VIII. "	13 "
" IV. "	13 "	" IX. "	17 "
" V. "	8 "	" X. "	12 "

Für die übrigen vakanten Stellen waren zur Zeit der Wahl keine Bewerber vorhanden.

Was die zum Wiener Armenhauptbezirke gehörigen Pfarr-Armenbezirke betrifft, so functionierten in Hernals 29, in Neulerchenfeld 21, in Reindorf 32 Armenräthe.

In Hernals resignierten auf ihre Stelle 1, in Neulerchenfeld 1, in Reindorf 3 Armenräthe.

Durch Tod wurden in Hernals 4 Armenrathsstellen, in Neulerchenfeld und in Reindorf je 1 Armenrathsstelle erledigt.

Für diese Stellen wurden die Armenräthe im Sinne des § 14 der oberrwähnten Vorschrift über Vorschlag des betreffenden Pfarr-Armeninstitutes vom Magistrate ernannt.